



Rat der
Europäischen Union

047885/EU XXVI. GP
Eingelangt am 14/12/18

Brüssel, den 6. Dezember 2018
(OR. en)

15263/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0064(COD)**

SOC 766
EMPL 572
MI 952
CODEC 2250
IA 411

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Komm.dok.: 7203/18 - COM(2018) 131 final

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde
– Erklärung Bulgariens

Die Delegationen erhalten beiliegend eine Erklärung Bulgariens für das Protokoll über die Tagung
des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz).

**Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und
Verbraucherschutz)**

Brüssel, 6. Dezember 2018

**Tagesordnungspunkt: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen
Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde**

Allgemeine Ausrichtung

ERKLÄRUNG DER REPUBLIK BULGARIEN

Bulgarien unterstützt die Errichtung einer europäischen Arbeitsbehörde/Arbeitsagentur und die sich durch ihr Wirken für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und nationale Einrichtungen ergebenden Möglichkeiten für einen leichteren Zugang zu Informationen über Rechte und Pflichten bei der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität; ferner unterstützt Bulgarien die Förderung der Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten bei der grenzüberschreitenden Durchsetzung des Unionsrechts. Unserer Auffassung nach wird die Errichtung einer europäischen Arbeitsbehörde/Arbeitsagentur die Kommunikation zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Beilegung grenzüberschreitender Streitigkeiten und die Suche nach Lösungen bei Arbeitsmarktstörungen erleichtern.

Wir möchten jedoch unsere Besorgnis über die Einbeziehung des Straßenverkehrs in den Anwendungsbereich der Verordnung zum Ausdruck bringen, nämlich durch die in Artikel 1 Absatz 3 unter den Buchstaben g, h und i aufgeführten Rechtsakte.

Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass die bulgarischen Behörden bereits im Rahmen anderer europäischer Organisationen, in denen wir Mitglied sind, wie Euro Contrôle Route (ECR), zusammen mit anderen Mitgliedstaaten gemeinsame Kontrollen im Straßenverkehr durchführen.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass die Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr besonderer Art sind und deshalb derzeit von den Rechtsvorschriften für den Beschäftigungs- und Sozialbereich getrennt sind.

Wir sind auch besorgt über die Rechtsunsicherheit, die im Zusammenhang mit den Verhandlungen über das Mobilitätspaket I entstünde, denn die Gespräche hierüber sind nach Festlegung der allgemeine Ausrichtung auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 3. Dezember 2018 noch nicht abgeschlossen, weshalb die Aufnahme der oben genannten Rechtsakte definitionsgemäß nicht als ausgewogener Text gelten kann.
